

Konzept zur Förderung im Bereich  
**„Emotionale und soziale Entwicklung“**

Stand 30.04.2020



OGGS AUF DEM BERG

Auf dem Berg 15

47228 Duisburg

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Diagnostik</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Möglichkeiten des präventiven Handelns bezüglich der emotional - sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern</b> .....	<b>8</b>
3.1 Die Implementierung des Gewaltpräventionsprojektes „Duisburg schlägt keiner“	
3.2 Das Konzept „Classroom Management“ .....	10
3.3 Prävention im Schulalltag durch das Programm „Teamgeister“ .....	14
<b>4. Handlungsmöglichkeiten</b> .....	<b>16</b>
4.1 Das RAD .....	16
4.2 Ein Einheitliches Ampelsystem .....	17
4.3 Die STOPP-Regel .....	17
<b>5. Konfliktinterventionen und Krisenhilfe</b> .....	<b>18</b>
5.1 Deeskalierende Krisenhilfe .....	18
5.2 Trainingsraumkonzept (TR).....	18
5.3 Systemische, klare Schulregeln.....	19
5.4 Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase .....	19
<b>6. Kooperation und Netzwerke</b> .....	<b>20</b>
6.1 Derzeitige Kooperationspartner.....	20
6.2 Elternarbeit.....	21
<b>7. Fortbildungsmaßnahmen</b> .....	<b>22</b>
<b>8. Rechtliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>23</b>
8.1 Erzieherische Einwirkungs-/ Ordnungsmaßnahmen.....	23
8.2 Gewährung von Nachteilsausgleichen (NTA) .....	24
8.3 Teilhabe an Bildung (§§ 112, 75 SGB IX n.F.).....	27

# 1. Einleitung

Die Offene Ganztags-Gemeinschaftsgrundschule „Auf dem Berg“ ist eine städtische Schule. Im Schuljahr 2019/2020 lernen an unserer Schule ca. 180 Kinder in 8 Klassen, also durchschnittlich 23 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Das Leitbild „**Mit Werten wachsen**“ unserer Schule bildet die Grundlage unserer pädagogischen Ziele sowie unseres pädagogischen Handelns und die damit verbundenen Werte und Normen.

## **Unsere diesbezüglichen Leitziele sind:**

(Weiter-)Entwicklung und damit Stärkung

- des Selbstwertgefühls
- des Einfühlungsvermögens und
- der Übernahme von sozialer Verantwortung.

Seit einigen Jahren zeigt sich, dass die Heterogenität der Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen und die individuellen Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler<sup>1</sup> zunehmen. Dies gilt auch oder gerade für den Entwicklungsbereich emotionale und soziale Entwicklung.

Unsere Schule steht somit vor der besonderen Herausforderung mit dieser zunehmenden Heterogenität der Schüler umzugehen. Das Anliegen dieses vom Kollegium der OGGS auf dem Berg konzipierten ES-Konzeptes ist es, die Lehrkräfte unserer Schule bei der bewussten Wahrnehmung und Reflexion des Schüler- und Lehrerverhaltens sowie beim Umgang mit Schülern mit Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung zu unterstützen.

Ziel ist es dabei, einerseits für alle Schüler Bedingungen zu schaffen, die ihnen eine optimale emotionale und soziale Entwicklung ermöglichen, und andererseits

---

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler werden aus Lesbarkeitsgründen nachfolgend als Schüler bezeichnet. Dies stellt keine Diskriminierung dar.

insbesondere jene Schüler zu fördern, die Schwierigkeiten bei der Entfaltung ihrer Potenziale haben. Auffälliges Schülerverhalten sollte dabei stets als Ausdruck einer inneren Spannungslage verstanden werden.

Im Umgang mit Schülern, die Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung haben, nimmt die erzieherische Dimension des Lehrerberufs eine besonders wichtige Rolle ein. So müssen Lehrkräfte aktiv handeln, um auftretende Besonderheiten aufzufangen, bzw. bei der Bewältigung akuter Probleme lösungsorientiert und unterstützend zu wirken.



Abb.1: Schüler unserer Schule beim Spielen auf dem Pausenhof

## 2. Diagnostik

Um die Entstehung möglicher Verhaltensauffälligkeiten zu erkennen und deren Festigung möglichst frühzeitig zu verhindern, nutzen wir an unserer Schule verschiedene diagnostische Mittel.

Zunächst werden die Schüler zum Schulstart von ihren Klassenlehrinnen und Klassenlehrer<sup>2</sup> und der sozialpädagogischen Fachkraft für die Schuleingangsphase<sup>3</sup> im Unterricht beobachtet. Das **Teamteaching** zu Beginn des Schuljahres ermöglicht es den Pädagogen, strukturierte Beobachtungen zu festgelegten Zeiten durchzuführen. Dies erfolgt bis zu den Herbstferien.

Durch den stetigen Austausch der SoFa mit dem Klassenlehrer, können Auffälligkeiten früh erkannt und psychometrische Testverfahren zur weiteren Diagnostik angewendet werden. Hier haben wir uns auf zwei mögliche Testverfahren geeinigt:

1. Das Screening zur Erfassung der Lernvoraussetzung für Klasse 1 (Cornelsen Verlag) und
2. der Schnell-Diagnosetest Basisfähigkeiten (Pearson Verlag).

Die SoFa entscheidet dabei je nach Kind, ob sie das **Screening zur Erfassung der Lernvoraussetzung für Klasse 1 (Cornelsen Verlag)** oder den **Schnell-Diagnosetest Basisfähigkeiten (Pearson Verlag)** einsetzt.

**Soziometrische Verfahren**, wie etwa Abfragen zum Klassenklima und zu positiven Eigenschaften der Klassenkameraden können in der **Klassenratsstunde** erhoben werden, welche im Unterrichtsplan implementiert ist.

Schüler, die Auffälligkeiten zeigen, werden nach den Herbstferien eingehend getestet. So kann sichergestellt werden, dass die Schüler der ersten Klasse in der Schule „ankommen“ konnten. Sie hatten so ausreichend Zeit, sich in das neue System Schule

---

<sup>2</sup> Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden nachfolgend Klassenlehrer genannt.

<sup>3</sup> Die sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase wird nachfolgend SoFa genannt.

einzufinden und die vorherrschenden Regeln und Werte kennenzulernen und zu verinnerlichen.

Für die ausführliche Testung auffälliger Kinder nutzen wir das **Leipziger Kompetenzscreening (LKS)**. Der Vorteil dieses Screenings liegt darin, dass es die Stärken und Ressourcen der Schüler aufdeckt. So kann man die Kinder dort abholen, wo sie stehen und mit einem **gezielten Förderplan** ihre Ressourcen fördern und ihre Defizite minimieren.

Der Screeningbogen wird von dem jeweiligen Klassenlehrer ausgefüllt, da dieser die umfangreichsten Eindrücke in das Verhalten des Schülers besitzt. Zusätzlich wird der Bogen bei Schülern der Klassen 1 und 2 von der SoFa ausgefüllt. Durch die Mittelung der Ergebnisse beider Bögen soll ein möglichst differenziertes Bild der Kompetenzen des Schülers ermittelt werden.


Auf Grundlage der Erkenntnisse durch die psychometrischen und soziometrischen Testverfahren sowie dem Leipziger Kompetenzscreening treffen sich alle in der Klasse unterrichtenden Lehrer mit dem betroffenen Schüler und den Erziehungsberechtigten zur **Förderplankonferenz**. Dort werden Entwicklungsziele festgelegt und ein differenzierter Förderplan erstellt, der SMARTe (**S**pezifisch, **M**essbar, **A**ktivierend, **R**ealistisch, **T**erminiert) Ziele für jeden Entwicklungsschritt enthält.

Das Leipziger Kompetenzscreening (LKS) bietet weiterhin den Vorteil, dass die Schüler ab der 3. Klasse selbst einen Einschätzungsbogen ausfüllen können. Dadurch werden die Kinder unmittelbar in den Handlungsverlauf einbezogen. Unterschiede in der Selbst- und Fremdwahrnehmung können besprochen werden und die Ziele des Förderplans nach ihrer Priorität für den Schüler sortiert und bearbeitet werden. Eine Testung ist jederzeit möglich, da der Klassenlehrer und die Kinder sich eingehend kennen.

Im Schuljahr 2020/21 sollen die Screenings erstmalig durchgeführt werden.


**1. Umgang mit Mitschülern**

Mit den meisten Mitschülern vertrage ich mich.




---

Wenn ein Mitschüler Probleme hat, bin ich freundlich zu ihm.



---

Ich helfe meinen Mitschülern.



---

Ich teile Süßigkeiten und Spielzeug mit meinen Mitschülern.




Abb. 2: Auszug aus dem LKS-Schulversion Teil 1

**2. Individuelles Arbeitsverhalten**

Ich bringe meine Arbeitsmaterialien mit.



---

Ich mache meine Hausaufgaben.



---

Ich arbeite in allen Fächern mit.



---

Ich lese Aufgaben genau durch.



---

Ich kontrolliere meine Arbeitsergebnisse.



Abb. 3: Auszug aus dem LKS-Schulversion Teil 2



### 3. Möglichkeiten des präventiven Handelns bezüglich der emotional - sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern

Präventives Handeln im Unterricht bezieht sich auf eine Schaffung von Rahmenbedingungen, die ein sicheres Lernumfeld für Schülerinnen und Schüler erzeugen, in dem emotionale und soziale Kompetenzen gezielt gefördert werden können. Dazu zählen z. B. Unterstützungsmaßnahmen, die das Auftreten bestimmter Probleme reduzieren sollen.

Es lassen sich drei unterschiedliche Formen von Präventionsmaßnahmen unterscheiden.

1. **Universelle Präventionsmaßnahmen** werden für eine gesamte Klasse bzw. Lerngruppe getroffen. Solche übergreifenden Maßnahmen beziehen sich nicht auf einzelne Schülerinnen und Schüler und wirken daher nicht stigmatisierend (vgl. ebd.).
2. **Selektive Präventionsmaßnahmen** richten sich dagegen an bestimmte Gruppen, die ein höheres Risiko für Schwierigkeiten in der emotional-sozialen Entwicklung aufweisen. Hierzu zählen beispielsweise Kinder mit problematischem sozialem Hintergrund.
3. Für einzelne Kinder mit hohem emotional-sozialen Entwicklungsrisiko, die ggf. bereits abweichende Verhaltensweisen zeigen, werden **indizierte Präventionsmaßnahmen** getroffen.

Folgende präventive Maßnahmen und spezielle Hilfen, bzw. Lernangebote für Risikoschüler finden an unserer Schule ihre Verwendung:

- das Gewaltpräventionsprogramm „Duisburg schlägt keiner“
- das Konzept des „Classroom Managements“ und
- das Programm „Teamgeister“



### **3.1 Die Implementierung des Gewaltpräventionsprojekte „Duisburg schlägt keiner“**

Drei Kolleginnen haben sich im Rahmen des Projektes „**Duisburg schlägt keiner**“ zu Konfliktmanagern ausbilden lassen, das übrige Kollegium hat eine Ganztagsfortbildung zu diesem Thema besucht.

Die wesentlichen Grundlagen des vorbeugenden Projekts, die für ein gewaltfreies Klima sorgen sollen, sind den Kolleginnen bekannt.

#### **Als Baustein der Gewaltprävention bot das Projekt**

- Methoden der konfrontativen Auseinandersetzung mit gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen,
- Methoden der Grenzziehung im beruflichen Alltag zur Normverdeutlichung,
- Deeskalationsstrategien und
- Einführung eines Konfliktmanagementsystems.

Wichtig ist uns vor allem die einheitliche Strategie an der Schule. Das bedeutet, dass klare Regeln gelten müssen und eine Grenzziehung sehr wichtig ist. Zurzeit arbeitet das Kollegium daran, die Fülle von Regeln auf die wichtigsten, überschaubaren Regeln für die Kinder zu reduzieren, sowie einheitliche Konsequenzen bei Regelverstößen zu vereinbaren, um so dieses Konzept individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse, Schwächen und Stärken der Schüler und Schülerinnen der GGS Auf dem Berg anzupassen.

## 3.2 Das Konzept „Classroom Management“

Der Unterricht ist in den einzelnen Klassen so gestaltet, dass er sich an den Prinzipien des „Classroom Managements“ orientiert:<sup>4</sup>

### 1. Vorbereitung des Klassenraumes

Entsprechend dem unterrichtlichen Vorhaben erfolgt eine Strukturierung des Raumes, des Ablaufs, der Aktivitäten und der Materialien.

Ein **Ablaufplan** (Tagesplan), der an einem festen Ort verankert ist, informiert die Schüler unserer Schule über die geplanten Unterrichtsschritte. Eine weitere klare Strukturierung des Unterrichtes erfolgt durch die folgenden Rituale und Abläufe: Begrüßungsritual, Morgenkreis, Zieltransparenz für die Stunde und ggf. Unterrichtsreihe, Aufräummusik, Kreismusik, Bewegungspausen und Abschlussrituale.

Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen (Reizüberflutung, körperliche Unruhe, Gefühl der Überforderung...) Abstand von der Klassengruppe benötigen und für die in jeder Klasse zur Verfügung stehenden **Kopfhörer** nicht ausreichen, werden durch eine individuelle Rückzugsmöglichkeit, z.B. durch einen **Einzeltisch**, unterstützt. Sie können selbst entscheiden und erfahren Beratung durch die Lehrkraft, wann und wie sie sich wieder in den allgemeinen Unterrichtsverlauf einbringen können.

Ein dem geplanten Unterricht entsprechendes Material wird auch für die Einzelarbeit bereit gestellt. Den Schülerinnen und Schülern werden diese Struktur und die damit verbundenen Verhaltensanforderungen durch **Handlungspläne** anschaulich gemacht.

### 2.+3. Planung und Unterrichtung von Regeln und unterrichtlichen Verfahrensweisen

In allen Klassen sind dieselben **Klassenregeln und Schulregeln** eingeführt und visualisiert. Es handelt sich dabei um positiv formulierte, verständliche, eindeutige und für alle Schüler verbindliche Regeln. Diese Regeln werden durch wiederkehrende Übungen und Reflexionen aktualisiert.

---

<sup>4</sup> Das Konzept des Classroom Management beabsichtigt eine Herstellung sozialer Ordnung innerhalb des Unterrichts, die durch präventive Handlungen der Lehrperson geschaffen wird. Dadurch wird ein sicheres Lernumfeld erzeugt, das Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ungestört und aktiv am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen (vgl. Wellenreuther, 2009).

In den einzelnen Klassen wird schrittweise ab dem 1. Schuljahr ein abgestimmtes **Hilfesystem** (Wer gibt Hilfe? – Wann kann diese Hilfe gegeben werden? – Wie bekomme ich Hilfe? ...) eingeführt. Dieses erleichtert das gemeinsame Arbeiten und bietet den Lehrkräften unserer Schule Freiräume.

**Kooperative Lernformen** und die für das kooperative Lernen benötigten Kompetenzen werden nicht als gegeben vorausgesetzt, sondern werden parallel zu den Fachinhalten und den damit verbundenen Kompetenzerwartungen Schritt für Schritt immer wieder **trainiert und reflektiert**. Die abschließende Reflexion - nicht nur des Arbeitsergebnisses, sondern auch des gemeinsamen Arbeitsprozesses - bietet für alle Beteiligten wichtige Hinweise für das weitere Training. Wir als Kollegium der OGGS Auf dem Berg wollen in absehbarer Zeit eine zeitliche Abfolge von Trainingsspiralen zum kooperativen Lernen festlegen.

#### **4. Festlegung von Konsequenzen**

Unangemessenes Schülerverhalten wird in allen Klassen sofort, konsequent und widerspruchlos unterbunden. In allen Klassen sollen **einheitlichen Konsequenzen**<sup>5</sup> gelten, an denen zurzeit noch gearbeitet wird. Daneben werden im **Spiegeln von angemessenen Anteilen in ihrem Verhalten** die Schüler in ihrer positiven Selbstwahrnehmung unterstützt.

#### **5. Schaffung eines positiven (Lern-) Klimas im Klassenraum**

Eine **positive Lernatmosphäre** in allen Klassen ist uns sehr wichtig. Dies erreichen wird durch Ermutigung und Lob für Arbeitsergebnisse, Mitarbeit und Verhalten. Daneben führt eine praktizierte, **fehlerfreundliche Lernumgebung** dazu, auch schwächeren Lernern eine Unterrichtsbeteiligung zu erleichtern.

Kompetenzerwartungen u.a. zum sozialen Lernen werden offengelegt und durch gezielte Angebote (**Trainingsspiralen, positive Verstärkerpläne**) gefördert.

Kooperative Arbeitsprozesse werden behutsam eingeführt und bezogen auf fachliche Leistung und soziales Miteinander reflektiert.

---

<sup>5</sup> Ein Regelwerk mit einheitlichen Konsequenzen für Schülerfehlverhalten wird zurzeit überarbeitet.

## **6. Beaufsichtigung bzw. gezielte Beobachtung der Schüler**

Alle Schüler werden von Fach- und Klassenlehrern gezielt beobachtet. Diese Beobachtungen werden in Beobachtungsbögen festgehalten. Sie dienen der Sammlung von Informationen zur Lernausgangslage, des Lern- und Entwicklungsfortschritts und der Rückkoppelung mit dem **individuellen Lern- und Entwicklungsplan**. In diesem werden bei Schülern mit Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich individuelle Fördermaßnahmen sowie ein Förderzeitraum festgehalten. Nach Ablauf des Förderzeitraums werden die abgelaufenen Fördermaßnahmen und deren Wirksamkeit evaluiert. Es werden dann gegebenenfalls im Austausch mit allen Beteiligten (Schüler, Klassenlehrer, Fachlehrer und Eltern) neue oder andere Förderbereiche festgelegt oder der Förderbedarf wird verlängert. Die Dokumentation der Diagnostik und Förderung ist Bestandteil der Schülerakte.

## **7. Unterricht angemessen vorbereiten**

Der von allen Lehrern unserer Schule detailliert und differenziert geplante Unterricht orientiert sich an den **didaktischen Prinzipien** der Handlungsorientierung, Differenzierung Schülerzentrierung, Lernen mit allen Sinnen, ganzheitlichem Lernen (Kopf, Herz und Hand), lebenspraktischen Bezügen der Lerninhalte u.a..

**Die Motivation der Schüler** wird durch entwicklungsadäquaten Unterricht und unter Berücksichtigung der Interessen, Vorstellungen und Bedürfnissen der Schüler gewährleistet und aufrechterhalten. Kompetenzerwartungen, Inhalte, Methoden und Unterrichtsmaterialien werden unter **Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen** (durch Sitzplatz, Lernplakate, individuelle Hilfen etc.) angepasst und bei Bedarf zieldifferenziert gestaltet.

## **8. Festlegung von Schülerverantwortlichkeit**

Den Schülern unserer Schule stehen zur Unterstützung ihrer Selbstwirksamkeit Hilfen zur Verfügung, über die sie jederzeit verfügen können, um auch schwierige Situationen und Herausforderungen aus eigener Kraft erfolgreich bewältigen zu können (Kopfhörer, Einzeltisch, Selbstanweisungskärtchen auf der Tischplatte, Hilfen zur emotionalen Stabilisierung und motorischer Unruhe wie z. B. Massagebälle, Hilfen zur Selbststrukturierung wie z. B. Verhaltenspläne, Stoppsignale u.a.).

Entsprechend ihrer individuellen Entwicklung übernehmen die Schüler unserer Schule sukzessive mehr Verantwortung für den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess. Diese

Übernahme erfolgt an unserer Schule bereits frühzeitig ab dem 1. Schuljahr, um die Identifikation der Schüler mit der eigenen Klasse herzustellen und ihnen ein Gefühl von Selbstwirksamkeit zu vermitteln. Dies geschieht durch die Einführung von **Klassendiensten, eines Klassenrats, eines Schülerparlaments, Patenklassen und dem Motto des Monats**, das für alle Schüler verbindlich ist.

### **9. Unterrichtliche Klarheit**

Diese wird an unserer Schule durch eine transparente Planung und Zielsetzung erreicht. Die Fokussierung der ganzen Lerngruppe wird durch **differenziert formulierte Kompetenzerwartungen** und entsprechende Lernangebote ergänzt.

**Die Lehrer bieten durch ihr Verhalten** (empathische Zugewandtheit, Wertschätzung und natürlicher Autorität, feinfühliges Dosieren von Empathie und Konfrontation, psychischer Stabilität, Selbstmanagement und Rollenklarheit) ein Modell für erwartetes Verhalten und für Verlässlichkeit.

### **10. Unangemessenes Schülerinnen- und Schülerverhalten unterbinden**

Unangemessenes Schülerinnen- und Schülerverhalten wird zunächst durch **proaktives Lehrerhandeln**, welches z.B. durch nonverbale Signale, physische Nähe, Umlenken und Umgestalten möglichst den Fokus zum eigentlichen Auftrag des Schülers zurückführt, unterbunden.

Auch durch permanentes **Spiegeln** von positiven Verhaltensanteilen fokussieren die Lehrer auffällige Schüler auf die Zielsetzung des Unterrichts.

Darüber hinaus agieren die Lehrer unserer Schule mit **reaktiven Strategien** (zeitnah handeln, vereinbarte Konsequenzen umsetzen, Maßnahmen ergreifen, Hilfe suchen und gelassen bleiben).

### **11. Strategien für potenzielle Probleme**

Durch **Absprachen** eines gemeinsamen Handlungsrahmens<sup>6</sup> (Schulvereinbarungen, konzeptionelle Absprachen im Team/Kollegium) erhält die einzelne Kollegin/der einzelne Kollege noch stärkere Handlungssicherheit auch in schwierig erlebten Situationen.

---

<sup>6</sup> Wie bereits erwähnt, wird dieser Handlungsrahmen an unserer Schule zurzeit im Kollegium überarbeitet.

Unser Kollegium unterstützt sich insbesondere durch das Instrument der „**kollegialen Fallbereitung**“ sowie durch den Austausch auf Konferenzen unter dem Punkt „**Bericht aus den Klassen**“.

Die speziell ausgebildete **Beratungslehrerin** steht allen Lehrern, aber auch Eltern unterstützend zur Seite.

### **3.3 Prävention im Schulalltag durch das Programm „Teamgeister“**

Während einer Sozialstunde in der Woche werden die Kinder regelmäßig und spielerisch mithilfe des Programms „Teamgeister“ darin unterstützt, soziale und emotionale Fertigkeiten zu entwickeln, um so Verhaltensproblemen entgegenzuwirken, die das gemeinsame Leben und Lernen negativ beeinflussen.

Das Programm „Teamgeister“ legt Wert auf drei Schwerpunkte und ist passgenau und einfühlsam auf die Arbeitsverhältnisse von Grundschullehrern in Deutschland ausgerichtet. Es geht davon aus, dass der Weg zu besseren Lernerfolgen über die individuelle Förderung der Leistungsfähigkeit der Grundschul Kinder führt. Diese Förderung kann nur gelingen, wenn die Kinder über die sozialen Kompetenzen verfügen, um in einer schulischen Gruppe kognitiv lernfähig zu sein.

„Teamgeister“ fördert dieses soziale Lernen. Der wichtigste Schwerpunkt ist es, Kindern **Unterschiedlichkeit und Heterogenität** des Klassenverbandes **als etwas Selbstverständliches**, Bereicherndes erfahrbar zu machen, und es nicht als Bedrohung zu empfinden.

Ein zweiter Akzent ist die **Stärkung der Kinder bei der Bewältigung** ihrer ihres Alters angemessenen **Entwicklungsaufgaben**. Die Kinder müssen sich zum einen in einer sozialen Gruppe zurechtfinden, sich aber auch als individuelle Persönlichkeit erfahren. „Teamgeister“ ermöglicht es den Kindern, viel Stärkung und Ermutigung zu erfahren. Negative Kritik und Demoralisierung wird vermieden. So kann jedes Kind ein **realistisches Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl** aufbauen. Dafür finden sich im Programm viele Übungen und Hilfen.

Einen besonderen Akzent legt das Programm auf die **Unterstützung sozial benachteiligter Kinder**. Diese benötigen zwar die gleichen Handreichungen, aber auch eine stabile, gut organisierte Lernumgebung und gezielte Impulse für ihr soziales und emotionales Lernen, um auch kognitiv lernen zu können. „Teamgeister“ legt Wert auf

die professionelle Einstellung und die konzeptionell geleitete Arbeit von Lehrern und fördert die physische (z. B. Verzicht auf Gewalt und Suchtmittel), psychische (z. B. durch Vertrauen, emotionale Sicherheit) und soziale (z. B. Einüben von Kommunikationsregeln, Respekt) Gesundheit der Kinder.

Alle präventiven Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden und eine Konfliktkompetenz erwerben, die sie zu einer gewaltfreien Kommunikation und einem respektvollen Miteinander befähigt.

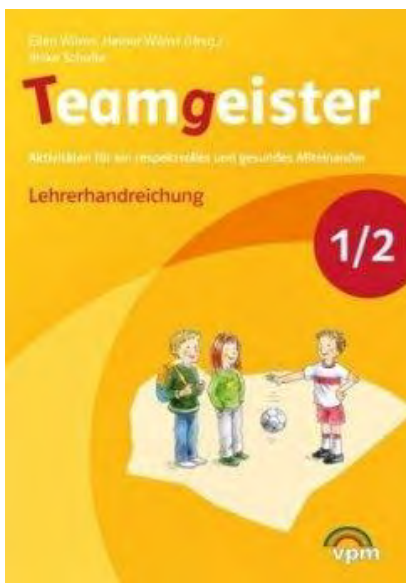


Abb. 4: Lehrerhandreichung 1/2



Abb. 5: Lehrerhandreichung 3/4

## 4. Handlungsmöglichkeiten

### 4.1 Das RAD

Uns ist ein respektvoller Umgang miteinander und ein störungsfreies, harmonisches Lernklima sehr wichtig. Daher steht im Zentrum unseres Schulprofils das **RAD** (Respekt – Aufmerksamkeit – Disziplin), welches wir im Rahmen der Fortbildung „Duisburg schlägt keiner“ an unserer Schule implementiert haben.



Abb. 6: Das „RAD“

#### **Dafür stehen die einzelnen RAD-Buchstaben:**

- Das „**R**“ steht für Respekt, wobei wir jedem Schüler verdeutlichen wollen, dass man sich Respekt nicht verdienen muss, sondern ihn nur verlieren kann.
- Das „**A**“ steht für Aufmerksamkeit, denn nur wer aufmerksam ist, bekommt alles mit, was um ihn herum passiert und kann unterstützen und helfen.
- Das „**D**“ steht für Disziplin, da man nur diszipliniert Ziele erreichen kann, die wir gemeinsam mit unseren Schülern erarbeiten und bei denen wir sie unterstützen.



## 4.2 Ein einheitliches Ampelsystem

Verbunden mit diesen grundlegenden Regeln wird in naher Zukunft ein Ampelsystem eingeführt, welches bereits in einigen Klassen erprobt wird und den Kindern verdeutlicht, wenn ein Verhalten nicht regelkonform war. Mit Hilfe unterschiedlicher Stufen (Ampelfarben) werden den Kindern entsprechende Konsequenzen verbildlicht.



Abb. 7: Bild eines Ampelsystems einer Klasse

## 4.3 Die STOPP-Regel

Bei verbaler oder körperlicher Gewalt greift die STOPP-Regel in der Pause und im Unterricht. Die STOPP-Regel ist eine Hilfe für den Umgang der Kinder untereinander. Bei Beleidigung, körperlicher Gewalt, Wegnehmen von Eigentum Anderer oder Verfolgung auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und in der Sporthalle kann jedes Kind und jede Lehrperson sie anwenden. **Mit der STOPP-Regel können Schüler ihre Grenzen selbst definieren.**

Sie erlaubt Schülern sich auf konstruktive Weise abzugrenzen und sie fördert den Respekt vor den Grenzen der anderen. Kinder und Jugendliche sollten Spaß haben. Sie dürfen kämpfen, rangeln und necken, Grenzen testen, frech und witzig sein. Aber nur, solange es beiden Seiten Spaß macht und niemand dabei zu Schaden kommt. Da die Schüler ihre Grenzen selbst bestimmen dürfen, müssen sie nicht mehr die „Bestimmer“ spielen, die entscheiden, was gut oder schlecht ist. Sie werden nicht mehr so oft in die Richterrolle gedrängt. Da die Schüler nicht mehr zur Gewalt greifen müssen, um sich zu wehren, kommt es seltener zu einer Spirale von Gewalt und Gegengewalt. Die Zahl eskalierender Konflikte und schwererer Formen der Gewalt sinkt. Es kommt seltener zu Situationen, in denen Schüler sich unversöhnlich gegenüberstehen, weil der Konflikt schon lange andauert und die gegenseitigen Verletzungen so tief sind, dass keine Verständigung mehr möglich ist.

## **5. Konfliktinterventionen und Krisenhilfe**

### **5.1 Deeskalierende Krisenhilfe**

Die Krisenhilfe an unserer Schule findet früh und deeskalierend statt und umfasst nur notwendige Maßnahmen. Dabei ziehen wir Schutz und Sicherheit der Kinder der Bestrafung vor. Wir bieten den auffälligen Schülern „emotionale Erste Hilfe“ an und helfen ihnen am regulären Unterricht wieder teilzunehmen.

Bei Schülern mit Störungen der emotional-sozialen Entwicklung kann auch im Ruhezustand ein emotionaler Stressauslöser greifen. In solchen Fällen hilft es, den Schülern auf Augenhöhe zu begegnen und ihre Sorgen, Ängste usw. anzunehmen und entlastende Alternativen zu bieten. Angebotene Auszeiten können den Schülern helfen, wieder Ruhe zu finden (siehe auch hierzu Kapitel 3.2 Unangemessenes Schülerinnen- und Schülerverhalten unterbinden).

### **5.2 Trainingsraumkonzept (TR)**

Das Kollegium der OGGS Auf dem Berg befindet sich momentan in der Diskussion, einen „Trainingsraum“ zu installieren.

Dort haben die Schüler - begleitet von einem Erwachsenen- die Möglichkeit ihr Verhalten zu reflektieren. Der Schüler wird mit einem klaren Ziel in den TR geschickt und muss dieses dann dort reflektieren. Die TR-Berater übernehmen bei der Gesprächsführung die Rolle eines kooperativen Beraters. Ihre Aufgabe besteht darin, die Motive, Verhaltensweisen und Konsequenzen des Schülerverhaltens zu klären und mögliche Verhaltensalternativen zu entwerfen. Suche nach Schuld, Belehrung und Strafandrohung soll nicht erfolgen. Im Sinne der „Eigenverantwortung“ wird der Schüler bei der Suche nach Selbstregulation unterstützt. Dort soll auch gemeinsam mit dem TR Berater die Rückkehr in die Klasse vorbereitet werden (Was tue ich, wenn ich wieder die Klasse betrete?).

Nach dem Aufenthalt im TR erfolgt ein Krisengespräch mit dem Kind. Dabei soll die Rückkehr in die Lerngruppe vorbereitet werden. Ziel dieses Gesprächs ist es, die Krise zu deeskalieren, emotionale Erste Hilfe zu leisten, Gefühle und Reaktionen zu verstehen, die

Selbststeuerungsfähigkeiten zu reaktivieren, die Rückkehr in die Lerngruppe vorzubereiten und alternative Verhaltensweisen zu planen.

Bei diesem Gespräch geht es nicht um die Frage des Schuldigen oder den Beweggründen des Kindes, sondern um Handlungsalternativen („Wie kann ich besser ans Ziel gelangen? Welche Alternativen gibt es für mich?“).

### **5.3 Systemische, klare Schulregeln**

Durch die kollegiumsinterne Fortbildung „Duisburg schlägt keiner“ sind wir darauf aufmerksam geworden, dass wir klare, überschaubare Regeln, sowie einheitliche Konsequenzen brauchen. Die bisherigen Regeln und Konsequenzen sind zu unübersichtlich.

### **5.4 Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase**

In der Schuleingangsphase ist eine sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt. Diese unterstützt die Schüler im Sinne einer qualitativen Differenzierung nicht nur bei Lernschwierigkeiten, sondern auch im Rahmen einer deeskalierenden Krisenintervention.

## 6. Kooperation und Netzwerke

Wir als Grundschule kooperieren mit Institutionen und außerschulischen Partnern im Stadtteil und darüber hinaus. Gemeinsam mit ihnen gestalten wir einen inklusiven Rahmen, der Verhaltensauffälligkeiten vorbeugt. Außerdem holen wir uns Unterstützung in schwierigen und überfordernden Situationen.

### 6.1 Derzeitige Kooperationspartner

Derzeitige Kooperationspartner und Hilfsmöglichkeiten sind

- das Jugendamt und deren Ansprechpartner (z.B. entsprechend des Guides „Probleme!? Was kann ich tun?“ bei Kindeswohlgefährdung),
- der Notfallordner,
- der schulpsychologischer Dienst,
- die Autismusbeauftragte der Bezirksregierung Düsseldorf,
- die mobile Inklusionssprechstunde des Schulamtes Duisburg,
- der Austausch mit den umliegenden Förderschulen, Grundschulen, weiterführenden Schulen und Kindertageseinrichtungen,
- das Kompetenzteam,
- Therapeuten, Ärzte, Psychologen, SPZ,
- die AWO Integration,
- die Caritas und die
- die Polizei.



Abb. 8: Notfallordner der Stadt Duisburg

## 6.2 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sehen wir als Grundlage der gesamten pädagogischen Förderung unserer Schüler. Dies gilt insbesondere zur Prävention und zum Umgang mit emotionalen und sozialen Auffälligkeiten.

Beratungsgespräche, z.B. auch im Rahmen der Förderplanung, finden regelmäßig statt. Unsere **Beratungslehrerin** berät sowohl Lehrer als auch Eltern und steht bei Bedarf auch für gemeinsame Gespräche zur Verfügung.

Unsere **Sozialpädagogin** führt regelmäßig Gespräche mit Eltern und Kindern der Schuleingangsphase und unterstützt die Lehrer in der Vorbereitung auf Gespräche.

Mit Hilfe der „Versprochen-Hefte“ (individuelle Verstärkerpläne) und Förderpläne der Kinder, werden die Eltern regelmäßig über das aktuelle Sozialverhalten und Entwicklungen im Schulalltag informiert.

## 7. Fortbildungsmaßnahmen

Nachfolgende Fortbildungen wurden in den letzten Jahren besucht:

- Duisburg schlägt keiner – Multiplikatoren-schulung zur/zum KonfliktmanagerIn: Konfrontative Pädagogik, Konfrontation und Grenzziehung (3 Lehrerinnen; insgesamt 189 Stunden)
- Kollegiumsinterne Fortbildung zur konfrontativen Pädagogik/ Grenzziehung
- Classroom-Management im inklusiven Kontext der Grundschule (3 Lehrerinnen)

Um den Kindern noch mehr Unterstützung zu ermöglichen und den Lehrern Handlungssicherheit zu geben, wollen wir uns zu folgenden Schwerpunkten fortbilden:

- Classroom-Management
- Kooperatives Lernen
- Trainingsraumkonzept

In pädagogischen Konferenzen wollen wir an einem gemeinsamen Handlungsrahmen arbeiten, der einheitliche und überschaubare Regeln und Konsequenzen sowie Absprachen im Team usw. einschließt.

Um eine einheitliche Vorgehensweise für alle mit der Erziehung der Kinder beauftragten Personen unserer Schule zu ermöglichen, wird das Ganztagesteam eine gemeinsame Fortbildung zu Konfrontation und Grenzziehung im Mai 2021 besuchen. Da die Lehrer an unserer Schule häufig gewechselt haben, werden auch die neuen Lehrer an dieser Fortbildung teilnehmen.

## **8. Rechtliche Rahmenbedingungen**

(vgl. Themenheft 3 der Bezirksregierung Düsseldorf)

Folgende gesetzliche Grundlagen sind zu beachten:

- **Erzieherische Einwirkung/Ordnungsmaßnahmen**
- **Gewährung von Nachteilsausgleichen (NTA)**
- **Kapitel Teilhabe an Bildung**

### **8.1 Erzieherische Einwirkung/Ordnungsmaßnahmen**

(SchulG NRW, § 53 (2,3)), s. auch Kapitel 5•Schulgesundheit (SchulG NRW, § 54)

#### **Erzieherische Einwirkungen sind insbesondere**

- das erzieherische Gespräch,
- die Ermahnung,
- Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern,
- die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde,
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern,
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen,
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.

#### **Ordnungsmaßnahmen (§ 53 (3) SchulG) sind**

- der schriftliche Verweis,
- die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
- der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
- die Androhung der Entlassung von der Schule,
- die Entlassung von der Schule,

- die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
- die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

## **8.2 Gewährung von Nachteilsausgleichen (NTA)**

Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gehört zu den Diagnosen, die mögliche NTA begründen, insbesondere bei Vorliegen einer Autismus-Spektrums-Störung. Sobald der Schule ein entsprechender Antrag der Erziehungsberechtigten vorliegt, ist dieser zu den Akten zu nehmen und über die Klassenkonferenz die Gewährung von NTA zu prüfen. Beschlüsse über NTA bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung und sind fortlaufend in der Schülerakte zu dokumentieren. Nach einem festgelegten Überprüfungszeitraum tritt die Klassenkonferenz erneut zusammen, um über eine Fortschreibung, Modifizierung oder Aufhebung zu entscheiden. Die Eltern werden jeweils zeitnah und schriftlich über die gewährten NTA informiert, ggf. auch bei deren Erarbeitung und Evaluierung mit einbezogen.

### **Wem werden Nachteilsausgleiche gewährt?**

Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die mit zielgleicher Förderung die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, kann ein NTA gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten oder Klausuren als auch in den zentralen Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse und im Abitur. Die Rechtsgrundlage für diesen Anspruch ist in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des GG, im § 2 SchulG für das Land Nordrhein-Westfalen, im Sozialgesetzbuch IX - § 126, sowie in den Ausbildungsordnungen der allgemeinbildenden Schulen dokumentiert. Die Schule prüft in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten die Voraussetzungen, entscheidet und sichert die Umsetzung während des gesamten Schulbesuchs.



## **Was leisten Nachteilsausgleiche?**

Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung, dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder in einer chronischen Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine andere – aber inhaltlich gleichwertige – äußere Gestaltung der Leistungsanforderungen. Art und Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen sind danach auszurichten, dass dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Für Schülerinnen oder Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden die individuell spezifischen sonderpädagogischen Erfordernisse berücksichtigt.

## **Welche Möglichkeiten von Nachteilsausgleichen gibt es?**

NTA können prinzipiell sowohl für die Leistungsüberprüfung als auch für die Leistungsbeurteilung gewährt werden. Die folgenden Möglichkeiten für NTA können nicht abschließend sein und stellen ebenfalls keine vollständige Liste einzulösender Forderungen dar. Sie zeigen vielmehr Möglichkeiten, über die angesichts der individuellen Voraussetzungen, der zu überprüfenden Leistungen und des Auftrags, das inhaltliche Anforderungsprofil des zielgleichen Lernens zu wahren, beraten und entschieden werden muss:

1. **Zeitzugaben**, etwa bei [...] körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen, die mit verzögerter Arbeitsweise oder besonderen Pausenbedürfnissen einhergehen.
2. **Modifizierte Aufgabenstellungen** für zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Sehen oder Sprache können – wie bisher – angefordert werden. Die Schulen werden hierzu per zentraler Schulmail durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung informiert. So werden z.B. im Fach Englisch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation anstelle von Hörverstehensaufgaben vergleichbare Aufgaben bereitgestellt.
3. Eine auf die Behinderung abgestimmte **Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen** durch die Verwendung speziell angepasster Medien (z.B. Textoptimierung

von Aufgaben bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich Hören, Adaption von Texten und vergrößerten Grafiken für sehbehinderte oder blinde Schülerinnen und Schüler).

4. **Einsatz technischer, elektronischer oder sonstiger apparativer Hilfen** (Nutzung eines Laptops, Lesegerätes, Kassettenrekorders, angepasster Zeichen- oder Schreibgeräte, einer Lupe etc.).
5. **Personelle Unterstützung** in besonderen Einzelfällen (zum Beispiel für motorische Hilfestellungen)
6. Unterstützung durch **Verständnishilfen und zusätzliche Erläuterungen** (z.B. Worterklärungen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation).
7. **Unterrichtsorganisatorische Veränderungen** (z. B. individuell gestaltete Pausenregelungen).
8. **Veränderung der Arbeitsplatzorganisation** (z.B. Möglichkeiten zur Entspannung und Entlastung der Wirbelsäule bei Schülerinnen und Schülern mit motorischen Beeinträchtigungen und Strukturierung des Arbeitsplatzes durch Markierungen z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit ASS).
9. **Veränderungen der räumlichen Voraussetzungen** (indem z.B. für eine Prüfung eine blendungsarme oder ablenkungsarme Umgebung geschaffen wird)
10. **Individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen** (z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit selektivem Mutismus).
11. Eine **Veränderung der Aufgabenstellung** (z.B. für Schülerinnen und Schüler mit ASS; vgl. Arbeitshilfe für Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, MSW, 2013)
12. **Angepasste Sportübungen**
13. Die einzelfallbezogene Berücksichtigung der Behinderung bei der **Bewertung der äußeren Form** (z.B. indem eindeutige Tippfehler bei Vorliegen motorischer Beeinträchtigungen nicht als Rechtschreibfehler bewertet werden oder durch größere Exaktheitstoleranz bei sehbehinderten oder motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern).

### **8.3 Teilhabe an Bildung (§§ 112, 75 SGB IX n.F.)**

Schüler mit Behinderungen können alle Leistungen erhalten, die geeignet und wirtschaftlich sind, ihre Teilhabe an Bildung umzusetzen – bei Eignung bis zur Erlangung der Hochschulreife. Neben den vorbereitenden Hilfen zur Einschulung werden auch offene schulische Ganztagsangebote gefördert, die an den planmäßigen Unterricht anknüpfen und in den Räumlichkeiten der Schule stattfinden. Eine Schulbegleitung kann z.B. nicht nur vormittags während des Unterrichts, sondern auch nachmittags bei den Ganztagsangeboten eingesetzt werden.